



Das Forschungsservice der BOKU sucht zur Verstärkung eine/n

## Technologietransfermanager/in

(Kennzahl 54)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
(mit der Möglichkeit der befristeten Aufstockung auf Vollzeit aus Drittmitteln)

Dauer des Dienstverhältnisses: ehestmöglich - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.192,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Wir bieten Ihnen folgende Herausforderungen

- Beratung und Servicierung unserer Forscherinnen und Forscher in allen Bereichen des Technologietransfers, insbesondere Schutz und Verwertung von geistigem Eigentum
- Begleitung von Technologietransferaktivitäten an der Nahtstelle Wissenschaft / Wirtschaft
- Verhandeln von Forschungskooperations- und Lizenzverträgen im internationalen Umfeld

### Sie bringen mit

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, vorzugsweise mit naturwissenschaftlicher, technischer oder wirtschaftlicher Ausrichtung, Berufserfahrung von Vorteil
- Know-how im Bereich Patentwesen und Vertragsrecht
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute IT-Kenntnisse (MS-Office Professional, etc.), SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Eigenständige strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise, Teamorientierung
- Kommunikationsstärke und hohes Maß an Serviceorientierung

Erscheinungstermin: 03.06.2014

Bewerbungsfrist: 24.06.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 54**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizerektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA